

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

1.1 Im gesamten Änderungsbereich wird „Reines Wohngebiet“ (WR) gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB festgesetzt.

1.2 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB sind je Gebäude nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21a BauNVO)

2.1 Die im Plan eingetragenen Erd- und Untergeschosshöhen sind mit einer max. Abweichung von +/- 0,25 m einzuhalten.

2.2 Die im Plan eingetragene GRZ darf nicht überschritten werden, auch wenn im Plan durch Baugrenzen größere Bauflächen dargestellt sind.

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WR Reines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21a BauNVO)

II Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

GRZ Grundflächenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11, 25 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Fußgängerbereich

V Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

5. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen

St Zweckbestimmung: Stellplätze

Cp Zweckbestimmung: Carports

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung

Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

z.B. E 181,25 Erdgeschossfußbodenhöhe über NN

z.B. U 177,75 Untergeschossfußbodenhöhe über NN

7. Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften

(§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 88 Abs. 1 und § 6 LBauO)

FD Flachdach

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 BauGB)

ART D. BAUL. NUTZUNG	GRZ	WR	0,4
ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE	BAUWEISE	II	o
DACHFORM	---	FD	---

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB	Datum
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	28.01.2010
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	02.03.2010
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	28.01.2010
4. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer Auslegung vom 10.03.2010 bis 12.04.2010	02.03.2010
5. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	02.09.2010
6. Ausfertigung	14.10.2010
7. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	26.10.2010

Für die Richtigkeit der Planunterlagen	Ausfertigung
Hiermit wird bescheinigt, dass die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters (Stand: 31.08.2009) übereinstimmen.	Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen) wird hiermit ausgefertigt und seine Bekanntmachung nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB und § 24 Abs. 3 GemO angeordnet. Es wird bestätigt, dass die Beschlüsse ordnungsgemäß zu Stande gekommen sind.
gez. Arthkamp Trier, den 01.09.2010 Amt für Bodenmanagement und Geoinformation	gez. Klaus Jensen Trier, den 14.10.2010 Der Oberbürgermeister
Für die städtebauliche Planung	
gez. S. Kaes-Torchiani Trier, den 13.10.2010 Beigeordnete	

BEBAUUNGSPLAN

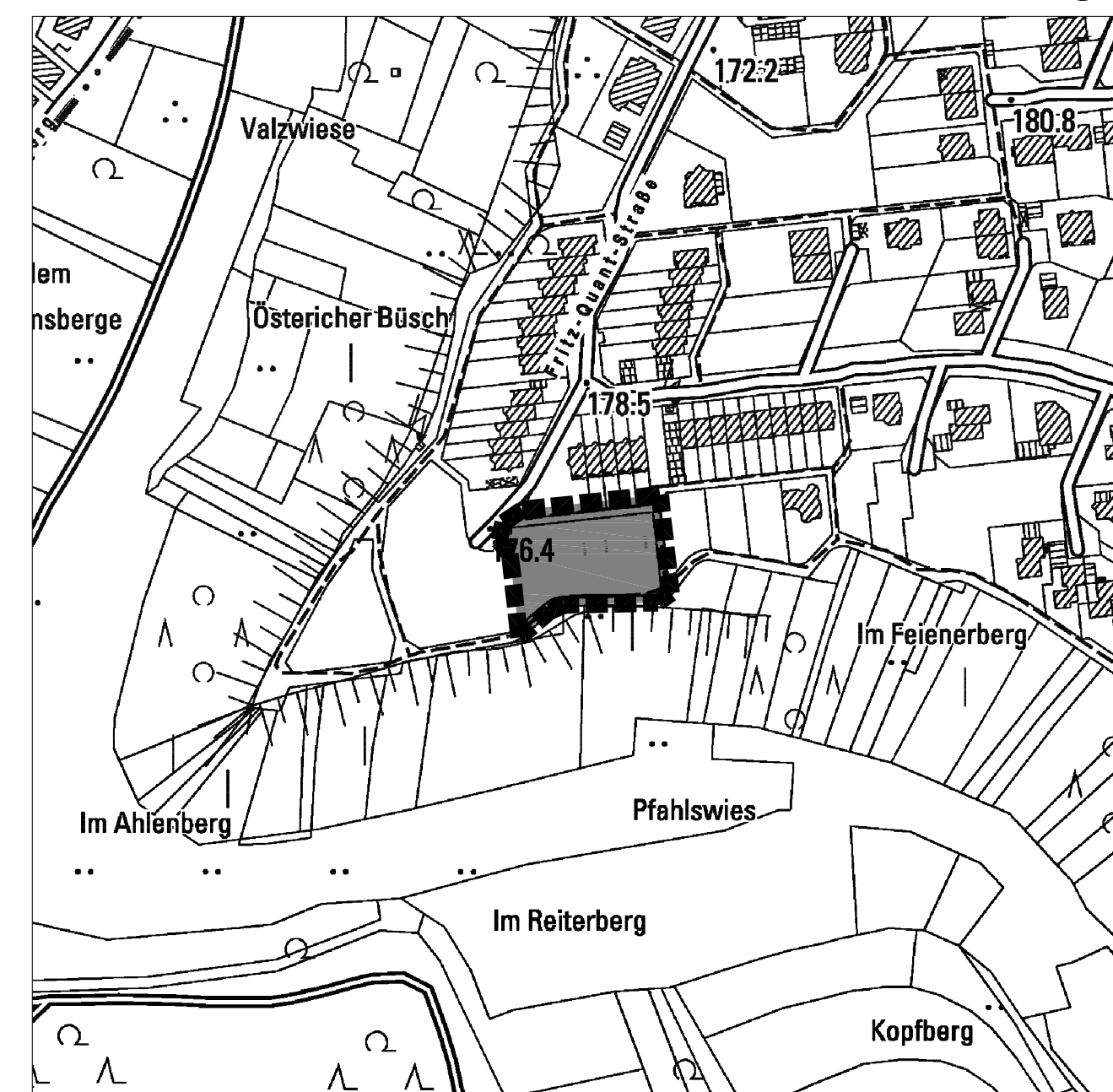
und örtliche Bauvorschriften
der Stadt Trier

BF 10

Auf der
Grafschaft II

Gemarkung St. Matthias, Flur 10

2. Änderung



BF 10

Registrier-Nr.

459B

Stand: 08/2010
Satzungsbeschluss

Auf der
Grafschaft II
2. Änderung

